

SVP Fraktion

Fragestunde ER Sitzung vom 24.9.2012

Wann ist ein Kredit ein Nachtragskredit?

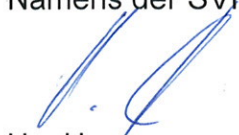
In der Vorlage zu Tempo 30 hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 55'000.- für ein Gutachten für die Einführung von Tempo 30 verlangt und diesen als Nachtragskredit betitelt.

Das Geschäft Tempo 30 wurde vom Gemeinderat neu aufgenommen und ist somit aus Sicht der SVP ein neues Finanzbegehren des Gemeinderates. Mit der Interpretation des Einwohnerratsbüros werden die Volksrechte mit Füßen getreten und ungewünschte Meinungen de facto untersagt! In diesem Zusammenhang stellen sich diverse Fragen:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wurde das neue Begehren als Nachtragskredit bezeichnet?
2. Ist der Gemeinderat bereit zukünftig bei sämtlichen neuen Vorlagen, welche einen Finanzbedarf haben, diesen als Kredit beim Einwohnerrat zu beantragen, damit die Volksrechte gewahrt werden können?
3. Das Gutachten für die Einführung von Tempo hängt kausal mit dem ER-Beschluss die Volksinitiative abzulehnen zusammen. Ist der Gemeinderat bereit, dieses Gutachten erst nach einer Volksentscheid in Auftrag zu geben.

Pratteln, 17.9.2012

Namens der SVP Fraktion



Urs Hess